

Zur Restaurierung des Storchennestturms

Autor(en): **Bossardt, Jürg Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): **60 (2004)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Restaurierung des Storchennestturms

Seit einigen Jahren bereits hatte die Denkmalpflege Kenntnis davon, dass eine Restaurierung des Storchennestturms «in der Luft lag», wurden doch am Äusseren des Torturms «seit Menschengedenken» keine Arbeiten mehr ausgeführt. Für viele wirkte er neben seinem uhrgeschmückten bedeutenderen Bruder, dem 1982 renovierten Obertor, etwas vernachlässigt; die zunehmende Erosion der Putzhaut war auch dem Laien erkennbar geworden. Bei der städtischen Bauverwaltung ging man grundsätzlich von einem vollständigen Ersatz des Verputzes, gewissen Steinhauer-; sowie im oberen Bereich Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten aus, wobei die seinerzeit am Obertor ausgeführten Arbeiten flächenmässig umgerechnet als Kostenbasis dienten. Teuerungsbereinigt entstand so ein Kostenvoranschlag von Fr. 290 000.-; die entsprechenden Mittel wurden von der Stadt als Eigentümerin und Bauherrin bewilligt und für das Jahr 2002 freigegeben. Die Arbeiten konnten beginnen.

Jürg Andrea Bossardt
Kantonaler
Denkmalpfleger

Von Anfang an äusserte die Denkmalpflege gewisse Bedenken gegenüber diesen pauschalen Annahmen und dem daraus errechneten Kostenrahmen, waren doch bereits ohne Gerüst und Nahsichtuntersuchung verschiedene Putze auszumachen, die ein immerwährendes sukzessives Reparieren und somit die Existenz von Putzen beträchtlichen Alters vermuten liessen. Damit stellte sich gleichzeitig die Frage nach der Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit dieser Putze. Welche Erkenntnisse, die möglicherweise für die Struktur der Putzoberfläche und das Vorhandensein von gliedernden, architekturbetonenden Dekorationen massgeblich sind, wird der Putz bei der Detailuntersuchung vermitteln, und welche Auswirkungen werden die Ergebnisse der Untersuchung auf das Restaurierungsziel und allenfalls auf das Erscheinungsbild nach der

Restaurierung haben? Ein beträchtliches wie wir ja nun alle wissen!

Das Kunstdenkmälerinventar des Bezirks Rheinfelden ist erst im Entstehen begriffen, eine Baugeschichte des Turmes, wie sie nun von der archäologischen Seite vorliegt und im vorangegangenen Beitrag dargestellt wurde, war noch nicht geschrieben. Es existierten allgemeine Darstellungen über die Stadtentwicklung und die Befestigungsanlagen in den Stadtgeschichten von Sebastian Burkart und Karl Schib und der Arbeit über die Stadtwerdung und -entwicklung von Paul Hofer. In den Beständen der Denkmalpflege befinden sich Publikationen mit historischen Photographien und Papierkopien aus der Frühzeit der Photographie im Rheinfelden der 1890er Jahre. Sie zeigen die noch beidseits des Turmes intakte Stadtmauer, die Mauerreduktion in der Höhe und den Mauerverlust auf der Nordseite. Die Jahrhundertwendephotoographien zeigen noch die schlichte, unten horizontal geschnittene und mit den üblichen Kerbschnitten verzierte Brettschalung an der Brüstung der Laube. Es war zudem bekannt, dass 1915 letztmals ein grösserer baulicher Unterhaltseingriff stattgefunden hat. Die heute noch vorhandenen, an den unteren Enden im sog. Schweizerhausstil zugesägten Schalbretter der Laubenbrüstung müssen demnach aus der Zeit zwischen den frühen Fotografien um 1890/1900 und 1915 stammen. Am wahrscheinlichsten sind sie wohl dem Eingriff von 1915 zuzuordnen.

Mit diesen Erkenntnissen war das Vorwissen der Denkmalpflege praktisch erschöpft. Die mit dem Bauablauf zu koordinierende Untersuchung durch die Kantonsarchäologie, Farbuntersuchungen durch den Restaurator und die mutmassliche Konsultation einer Fachperson für Putzfragen und Bauphysik galt deshalb als unabdingbar. Die ersten Begehungen nach der Aufstellung des Gerüsts liessen die Befürchtungen wahr werden, dass sich so gut wie keine historischen Putzoberflächen erhalten haben, eine Folge mangelnder Pflege wohl während Jahrhunderten. Hätte man die Schutz- und Verschleisschicht des Kalkanstrichs alle 30–50 Jahre erneuert, hätte sich wohl ein anderes Bild geboten. Hingegen war der Turm in den höheren Berei-

chen – an den witterungsexponierten Seiten weniger, in den geschützten Zonen naturgemäss mehr – mit zahlreichen roten, kaum fingernagelgrossen Farbspuren übersät, die zu stark abgewitterten, aber noch gut lesbaren Einritzungen im Putz gehörten. Diese umfassten konzentrisch die Scharfenfenster und markierten an den Turmkanten einen gezahnten Eckverband aus Läufern und Bindern. Der Turm war also über eine gewisse Zeit mit einer weissen Kalktünche, ziegelroten Eckquadern und ebensolchen Fenstereinfassungen geschmückt. Eine ältere, darunterliegende Schicht bedeckte, weitgehend freigewittert, den grössten Teil der zur Stadt gewendeten Westseite.

Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse stellte sich für die Denkmalpflege die Aufgabe, diese Resultate zu interpretieren und ein Restaurierungsziel daraus zu formulieren. Wie die archäologischen Untersuchungen ergaben, erhielt der Storchennestturm um 1359/60 seine heutige Gestalt mit einer auskragenden, auf Büge abgestützten Laube. Zu dieser Bauphase gehört der über grosse Flächen an der West- und Nordseite freigewitterte Putz mit den grautonigen Scherbenfragment-Einschlüssen, die die Datierung ins 14. Jahrhundert stützen. Die nach einem Brandschaden aufgezugene neue Putzhaut mit farbiger Architekturbemalung lässt sich zwar in die Zeit nach 1400 datieren, eine obere zeitliche Grenze kann man aber auch formengeschichtlich kaum definieren, da gemalte Fenstereinfassungen und verzahnte Eckverbände über Jahrhunderte geläufige Dekorationsformen waren. Zudem waren am Turm nur noch Spuren erhalten und die feldseitigen Malereireste in der freien Fläche – eine Wappendarstellung? vielleicht sogar mit Jahrzahl? – liessen sich nicht zu einem lesbaren Ganzen rekonstruieren. Die Einschusslöcher, die diesen Putz durchschlugen, dürften aber spätestens aus dem Dreissigjährigen Krieg stammen. Das Holz der Dachkonstruktion wurde im Winter 1735/36 geschlagen, der heutige Dachstuhl also damals neu errichtet. Die Dachform dürfte im Wesentlichen dieselbe geblieben sein. Schliesslich ist noch die Erneuerung der Schalung an der Laubenbrüstung im Schweizerhausstil wohl von 1915 zu nennen.

Im Gegensatz zu den Werken der Malerei und Plastik haben Baudenkmäler immer auch einen praktischen Gebrauchsnutzen zu erfüllen. Verschleisschichten wie Farb- anstriche und Verputze müssen gepflegt oder erneuert werden, um Bestand und Werterhaltung der meist nicht unbeträchtlichen Bauinvestitionen zu sichern. Daneben sind immer wieder Anpassungen an gewandelte Nutzungsbedürfnisse notwendig, gerade beim Wehrbau, der seine Aufgabe nur erfüllen kann, wenn er laufend der neuesten Waffentechnologie angepasst wird. Die Denkmalpflege versteht deshalb das Denkmal als ein umfassendes Ganzes, zu welchem auch die im Lauf der Zeit erfolgten Veränderungen gehören, sofern sie nicht verunstaltend sind und die Hauptaussage des Denkmals nicht verfälschen. Bei solcher Betrachtungsweise ist die Denkmalpflege natürlich nicht frei, beim Festlegen des Restaurierungsziels aus den verschiedenen Zeitzuständen des Turmes willkürlich einen herauszugreifen, zum Beispiel den der Jahre 1359/60, als der Turm seine heutige Gestalt erhielt. Man darf natürlich auch nicht beliebig aus den verschiedenen überlieferten Erscheinungsformen auslesen und zusammenstellen und am restaurierten Bau Dinge nebeneinander zeigen, die so nie miteinander sichtbar waren.

Beim Storchennestturm scheinen die Eingriffe von 1735/36 (neues Dach) und 1915 (neue Brüstungsbretter an der Laube) punktueller Art gewesen zu sein. Der nach 1400 neu aufgetragene Putz mit der farbigen Bemalung wurde offenbar nur ausgebessert und nie ersetzt oder vollständig überputzt. Ein mögliches Restaurierungsziel war demnach, dem Turm seinen weissen Kalkanstrich und seine farbige Architekturgliederung wiederzugeben. Dabei war zu prüfen, ob die insgesamt doch recht spärlichen Reste der früheren Dekoration ausreichten, um das Dekorationssystem am ganzen Turm zu rekonstruieren. Nachdem diese Frage positiv beantwortet werden konnte, bestand die Denkmalpflege darauf, ein Muster anzutragen und den Stadtrat in die Entscheidung miteinzubeziehen, da bei einer Wiederherstellung des farbig gegliederten Turmschafts eine erhebliche Abweichung vom überlieferten

Gewohnheitsbild zu erwarten war. Die Alternative wäre ein weiss gekalkter Putz gewesen, wie er vermutlich vor 1400 vorhanden war. Es gab aber keinerlei Anhaltspunkte für dessen Oberflächenstruktur, während von der farbig gegliederten Schicht doch einige kleine Partien erhalten waren. Dem letzten Erscheinungsbild am nächsten, wäre sicher ein naturbelassener, also ungestrichener Putz gewesen. Eine solche Lösung wäre allerdings eine freie Erfindung ohne historische Grundlage gewesen, die überdies den Charme des vordem «verwitterten alten Gemäuers» nicht hätte weitertransportieren können. Ohne entsprechende befundgestützte Begründung hätte sich das Weglassen des schützenden Anstrichs kaum rechtfertigen lassen. Der Stadtrat folgte dieser Argumentation und stimmte der Wiederherstellung der farbigen Gliederung in der nun ausgeführten Form zu.

Bei der Ausführung ging leider nicht ganz alles nach Wunsch. Vorgesehen war, lediglich die materiell und ästhetisch wenig glücklichen und viel zu harten Zementputzflicke zu entfernen, die historischen Putze aber als Grundputz zu bewahren und mit einer neuen Deckputzschicht zu überziehen. Um die Haftung zu gewährleisten mussten die bestehenden Oberflächen von biogenem Bewuchs befreit werden. Insbesondere die hartnäckig haftenden Flechten liessen sich nur mechanisch entfernen, wie verschiedene Versuche gezeigt hatten. Trotz feinstmöglicher Dosierung war der zur Entfernung nötige Druck des Sandstrahlgeräts für die seit Jahrhunderten schutzlos der Witterung ausgesetzten und dadurch geschwächten Putze zu gross. Immerhin gelang es, unterhalb der Laube einen Teilbereich mit historisch bedeutsamen Einschusslöchern zu konservieren. Analog der Befundsituation wurden die Begrenzungslinien der Fenstereinfassungen und die Quadereinteilung des Eckverbandes in den noch feuchten neuen Putz eingeritzt, sinnvollerweise nun aber – wie ursprünglich – am ganzen Turm und nicht nur dort, wo sie bei der Untersuchung mehr oder weniger zufällig noch erhalten waren.

Gerne würde der Kunsthistoriker das Original der nun wiederhergestellten Fassung zeitlich etwas näher eingren-

zen als vage «zwischen 1400 und 1648»; es sei jedoch klar- gestellt, dass die folgenden Überlegungen letztlich hy- pothetisch bleiben müssen. Die Brandröte auf dem Verputz des 14. Jahrhunderts kündigt von einem Brandereignis, aber weder kennen wir den Zeitpunkt noch wissen wir, ob die Brandursache kriegerischer oder ziviler Natur war. Die Architekturbemalung mit ihrer geritzten Vorzeichnung im Putz muss jedenfalls als eine sorgfältige und relativ auf- wändige Arbeit eingestuft werden. Wohl mag man argu- mentieren, der mehrmalige Herrschaftswechsel, den Rhein- felden im 15. Jahrhundert erdulden musste, habe vielleicht das Anbringen einer Wappenmalerei als Hoheitszeichen wünschbar erscheinen lassen. Die anspruchsvolle Machart passt andererseits kaum zu den überlieferten wirtschaftli- chen Nöten, in die Rheinfelden wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen geriet und die auch noch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts andauerten. Es ist durchaus denkbar, dass gewissen Beschädigungen über lange Zeit unrepariert blieben, wie ja auch die Einschusslöcher nie mehr zugemörtelt wurden, und der Turmschaft während über dreihundert Jahren keinerlei ganzheitliche Renovati- on mehr erfuhr. Im Verlauf des für Rheinfelden friedlichen 16. Jahrhunderts konnte sich die Stadt wieder etwas erholen. In einer Bittschrift an Karl V. um Unterstützung bei der Instandsetzung der Wehranlagen ist 1560 von der Baufäl- ligkeit des Kupferturms die Rede. Mit der darauf folgenden Instandsetzung dürfte die neue Putzhaut mit der architek- turbegleitenden Rotbemalung am ehesten in Verbindung gebracht werden. Dafür spricht die Art der Bemalung mit dem lichten Ziegelrot aber auch die politische und ökono- mische Situation der Stadt. Schon im Verlauf des 16. Jahr- hunderts wurde das Kupfertor aus militärischen Gründen teilweise im Winter geschlossen. Im Verlauf des Dreissig- jährigen Krieges, der viel Not über Rheinfelden brachte, veranlassten die französisch-schwedischen Besatzer nach 1638 die Verstärkung der Befestigung durch modernstes Schanzenwerk, das aber auch den Weg zum Kupfertor durchschnitt. Das Tor, seines Zugangs von der Feldseite her beraubt, blieb in der Folge bis 1815 verschlossen. Die Zeit des Dreissigjährigen Krieges 1618–1648 brachte wohl ande-

re Sorgen, als ein Stadttor, das zudem seine Torfunktion verloren hatte, neu zu verputzen und mit repräsentativen Malereien zu versehen; das frühere 17. Jahrhundert war im Übrigen dunklen Grautönen eher zugeneigt als lichtem Rot, so etwa beim Säckinger Amtshaus in Hornussen schon 1595. Ganz auszuschliessen ist es dennoch nicht, wenn wir an Therwil im stark von den kriegerischen Ereignissen betroffenen Fürstbistum Basel denken, das 1628–1631 eine reich ausgeschmückte neue Kirche erhielt.

Bleibt schliesslich noch die Frage der Einschusslöcher, die ja das Vorhandensein der bemalten Putzschicht voraussetzen und damit die obere Datierungsgrenze setzen. Wir haben sie weiter oben ohne Begründung dem Dreissigjährigen Krieg zugeordnet. Wenn wir unsere Hypothese der Putzerneuerung kurz nach 1560 zu Grunde legen, entfallen die Kriegereignisse des 15. Jahrhunderts als Zeitpunkt für die Einschüsse. Zwischen 1618 und 1648 wurde Rheinfelden dreimal erobert, nämlich 1633 und 1634 von den Schweden und 1638 von Franzosen und Schweden, die sich für zwölf Jahre als Besatzungsmacht etablieren konnten. 1678 misslang ein erneuter Eroberungsversuch der Franzosen von der rechten Rheinseite her; die von frontalem Beschuss herrührenden Löcher können also damals nicht entstanden sein. Im Österreichischen Erbfolgekrieg versuchte Frankreich 1744 erneut seine Grenzen aus-



Einschusslöcher im oberen Bereich der Ostfassade (Foto G. Meier).

zudehnen und richtete bei der Eroberung Rheinfeldens erhebliche Schäden an den Befestigungsanlagen an. Dass dabei bei massivem Beschuss des oberen Turmbereichs die wenige Jahre zuvor erneuerte Dachkonstruktion ohne Schaden geblieben wäre, ist doch eher unwahrscheinlich, wie Gabi Meier zu Recht bemerkt. Das Jahr 1744 scheidet demnach ebenfalls aus, womit die 1630er Jahre als wahrscheinlichster Zeitpunkt für den Beschuss übrigbleiben.

Man mag sich nun fragen, ob denn bei den mutmasslich mit der neuen Dachkonstruktion ausgeführten Mörtelflickarbeiten die Fehlstellen in der Architekturbemalung nicht gestört und ebenfalls nach einer Ausbesserung gerufen haben. Wahrscheinlich hatte man einerseits 1736/37, nachdem das Tor schon über hundert Jahre geschlossen und funktionslos war, kaum repräsentative Interessen und andererseits war die Architekturmalerei nach knapp 180 Jahren wohl bereits ziemlich verblichen oder abgewittert. Auch auf den Photographien, die vor über hundert Jahren entstanden, überrascht das Aussehen des Turmes, dessen Putz sich kaum besser präsentiert als bei Inangriffnahme der Restaurierungsarbeiten. Zumindest um 1890 war von normalen Betrachterstandpunkten aus nichts mehr von der Dekoration zu erkennen. Dabei sind die damaligen Abbildungen hervorragend und so detailscharf, dass zum Teil sogar die Kerbschnittabschlüsse der alten Schalungsbretter an der Laubenbrüstung zu erkennen sind.

Zu diesen Brettern noch eine Bemerkung zum Schluss. Die Brüstungsbretter mit ihren ziergesägten, in einem Herzblatt endenden unteren Abschlüssen sind in gutem Zustand und mussten nicht ersetzt werden. Bei einer Neuanfertigung hätte die Denkmalpflege Überlegungen zur Formgebung anstellen müssen, da der frühere Zustand photographisch einwandfrei belegt ist. Die Frage, ob der Beitrag von 1915 im Schweizerhausstil – weitere Änderungen im Erscheinungsbild erfolgten damals keine – für das Denkmal und seine Geschichte von so grosser Bedeutung ist, dass die Beibehaltung der Form auch beim Ersatz zwingend wäre, oder ob die ältere, hinlänglich belegte Form – selbstverständlich bei Dokumentation des Zustan-

des von 1915 – der angemessenere Umgang mit dem Denkmal gewesen wäre, dürfen wir nun getrost der nächsten Generation überlassen.

Der Turm präsentiert sich nun im Zustand der wiederhergestellten, jüngsten gesamtheitlichen Fassung des Turmschaftes von mutmasslich 1560/62, dem 1736/37 erneuerten Dach und der um 1915 neu verschalteten Laube, die in ihrer Grundsubstanz noch von 1359/60 stammt. Die Plattform für das Storchennest wurde nach der vorgefundenen Form neu angefertigt, obwohl die Wahrscheinlichkeit, dass sich hier je wieder ein Storch niederlässt, wegen der stark verbauten Umgebung fast gleich null ist. Doch was wäre der Storchennestturm ohne das Storchennest, das immerhin bereits 1690 erstmals auf einer Ansicht wiedergegeben ist.

Für das Zustandekommen dieses aus unserer Sicht erfreulichen Resultats dankt die Denkmalpflege Stadt und Stadtrat von Rheinfelden, dem Bauleiter von der städtischen Bauverwaltung, Heinz Ritzmann, den Kollegen von der Kantonsarchäologie unter der Leitung von Peter Frey, Bernhard Nydegger vom BWS-Labor in Winterthur, der uns sicher durch alle Probleme mit den alten Putzen und dem Antrag des neuen begleitet hat, Restaurator Bruno Häusel von Rheinfelden, der die Farbspuren untersucht und die Architekturbemalung zeichnerisch rekonstruiert hat, Gabi Meier, die die Kantonsarchäologie begleitet und die Ergebnisse zu einer Semesterarbeit zusammengefasst hat, aus der wir hier ebenfalls schöpfen durften. Ein besonderer Dank gilt denen, die die Erkenntnisse erst in ein konkretes Resultat umsetzten, nämlich für die Baumeisterarbeiten der Ad. Mergenthaler AG, für die Malerarbeiten der M. Kaeser AG, für die Zimmermannsarbeiten der Hürbin AG, für die Spenglerarbeiten der Gersbach AG und für die Dachdeckerarbeiten Dachs Bedachungen allesamt in Rheinfelden.